

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)
in der Fassung vom 7. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 52, Nr. 77, S. 397–406)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

Katholische Theologie

§ 1 Studienumfang im Fach Katholische Theologie

Im Fach Katholische Theologie sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehrveranstaltungen im Fach Katholische Theologie werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, können die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen in der betreffenden Sprache oder in deutscher Sprache erbracht werden.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

- (1) Im Fach Katholische Theologie sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.
- (2) Voraussetzung für die Belegung der Module im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Katholische Theologie im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von mindestens 75 ECTS-Punkten; die darin erworbenen Kompetenzen dürfen den in diesem Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen nicht gleichwertig sein.
- (3) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul Spezialisierung im Bereich der Religionspädagogik ist entweder das Seminar Religionspädagogik oder die Vorlesung Religionspädagogik zu belegen; in dem Seminar Religionspädagogik besteht die mündliche Präsentation im Rahmen der zu erbringenden Prüfungsleistung in der reflektierten und professionsbezogenen Gestaltung einer Seminarsitzung. Im Modul Spezialisierung im Bereich der Exegese des Neuen Testaments ist als Studienleistung ein wissenschaftliches Gespräch zu absolvieren; das Bestehen dieser Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung. Anstelle der beiden Lehrveranstaltungen Exegese einer Schrift aus neutestamentlicher Zeit und Lektüre grundsprachlicher Texte aus neutestamentlicher Zeit kann auch eine integrierte Lehrveranstaltung angeboten werden. Im Modul Spezialisierung im Bereich der Systematischen Theologie sind nach eigener Wahl entweder zwei Vorlesungen aus zwei der fünf Fächer Dogmatik, Liturgiewissenschaft, Fundamentalthologie, Moraltheologie und Christliche Religionsphilosophie zu belegen oder ein katholisch-theologisches Seminar aus einem der genannten Fächer. Im Modul Individueller Schwerpunkt ist nach eigener Wahl entweder ein katholisch-theologisches Seminar aus einer der drei Fächergruppen Biblische und Historische Theologie, Systematische Theologie oder Praktische Theologie zu belegen oder in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen ein Seminar aus der Evangelischen Theologie, der jüdischen oder islamischen Theologie, der Judaistik, der Islamwissenschaft oder der Religionswissenschaft.

Nichtamtliche Lesefassung

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Spezialisierung im Bereich der Religionspädagogik (3 ECTS-Punkte)						
Religionspädagogik	S	WP	2	3	1, 2 oder 4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Religionspädagogik	V	WP	2	3	2 oder 4	PL: mündliche Prüfung
Spezialisierung im Bereich der Exegese des Neuen Testaments (4 ECTS-Punkte)						
Exegese einer Schrift aus neutestamentlicher Zeit	V + K	P	2	4	1, 2 oder 4	SL PL: mündliche Prüfung
Lektüre grundsprachlicher Texte aus neutestamentlicher Zeit	L	P	1			
Spezialisierung im Bereich der Systematischen Theologie (5 ECTS-Punkte)						
Vorlesung aus dem Bereich der Systematischen Theologie I	V + K	WP	2	5	1, 2 oder 4	PL: mündliche Prüfung
Vorlesung aus dem Bereich der Systematischen Theologie II	V + K		2		1, 2 oder 4	
Katholisch-theologisches Seminar aus dem Bereich der Systematischen Theologie	S	WP	2	5	1, 2 oder 4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Individueller Schwerpunkt (5 ECTS-Punkte)						
Katholisch-theologisches Seminar	S	WP	2	5	1, 2 oder 4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Seminar aus der Evangelischen Theologie, der jüdischen oder islamischen Theologie, der Judaistik, der Islamwissenschaft oder der Religionswissenschaft	S	WP	2	5	1, 2 oder 4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studi-ums zum Wintersemester; K = Kolloquium; L = Lektürekurs; S = Seminar; V = Vorlesung; PL = Prüfungs-leistung; SL = Studienleistung

(4) Im Bereich der Fachdidaktik ist das nachfolgend aufgeführte Modul zu absolvieren. Neben den bei-den Pflichtveranstaltungen ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen; es kann nur dieje-nige Vorlesung gewählt werden, die nicht bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. In dem fachdidak-tischen Seminar besteht die mündliche Präsentation im Rahmen der zu erbringenden Prüfungsleistung in der reflektierten und professionsbezogenen Gestaltung einer Seminarsitzung.

Fachdidaktik Katholische Theologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik	V	WP	2	3	1	PL: mündliche Prüfung
Religionsunterricht an der Schule: Konzeptionen, religionsdidaktische Prinzipien und Organisationsformen	V	WP	2	3	1	PL: mündliche Prüfung
Fachdidaktisches Seminar	S	P	2	5	1, 2 oder 4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Theologische Themen in didaktischer Perspektive	S	P	2	2	3	SL

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Katholische Theologie, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann höchstens eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden.

§ 5 Masterarbeit

Gutachter/Gutachterinnen der Masterarbeit können nur Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, außerplanmäßige Professoren/Professorinnen und Privatdozenten/Privatdozentinnen der Theologischen Fakultät sein. Dies gilt nicht, wenn das Thema der Masterarbeit mindestens zwei Fachdisziplinen entnommen ist und diese nicht alle von Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, außerplanmäßigen Professoren/Professorinnen oder Privatdozenten/Privatdozentinnen der Theologischen Fakultät vertreten werden.

§ 6 Bildung der Abschlussnote für das Fach Katholische Theologie

Die Abschlussnote für das Fach Katholische Theologie errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.